

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Ersch.-Dienstag).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.  
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 99

Berlin, Sonnabend, 10. Dezember 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Das Arbeitskammergesetz. — Die Gewerkschafts-Gesetzgebung im Reichstage. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

## Wer hilft mit?

Wiederum geht ein Quartal seinem Ende entgegen, und damit muß allen unseren Abonnenten von neuem wieder zugerufen werden:

### Erneuert das Abonnement!

Wer auch im neuen Jahre ohne Unterbrechung den „Gewerksverein“ regelmäßig und pünktlich erhalten will, für den ist es jetzt die höchste Zeit, zur Postanstalt zu gehen und das Bestellgeld für das erste Quartal 1911 zu entrichten.

## Die Hauptsache ist

aber, daß neue Abonnenten für den „Gewerksverein“ gewonnen werden. Da wenden wir uns in erster Linie an

### die Ausschußmitglieder,

daß sie in jeder Sitzung zum Abonnement auf das Verbandsorgan auffordern und dafür sorgen, daß stets eine Liste herumgeht, in welche sich die freiwilligen Abonnenten sofort einzeichnen können. Auch an

### die Vertrauensmänner

richten wir die dringende Mahnung, die Mitglieder auf den Wert und die Bedeutung der Presse aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, den „Gewerksverein“ zu bestellen.

Aber auch die übrigen Verbandskollegen und -Kolleginnen können mit dazu beitragen, unseren Leserkreis zu vergrößern und unseren Ideen immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

Bei dem niedrigen Preise von 75 Pfg. für das Vierteljahr, wozu noch 18 Pfg. Bestellgeld kommen für den, der das Blatt durch den Briefträger ins Haus geliefert haben will, ist es jedem möglich,

## Leser des „Gewerksverein“

und damit über alle Vorgänge innerhalb unserer Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung unterrichtet zu sein. Wenn in jedem Ortsverein ein tüchtiger Kollege die Sache energisch in die Hand nimmt, muß es möglich sein,

## 1000 neue Abonnenten

zu werben.

## Wer hilft mit?

### Das Arbeitskammergesetz.

Endlich hat der Reichstag die zweite Lesung des Arbeitskammergesetzes vorgenommen, womit allerdings noch nicht gesagt ist, daß das Gesetz in absehbarer Zeit auch in Kraft tritt. Es war im Jahre 1908, als der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes zum ersten Male an den Reichstag kam. Seine Kommission gab ihm damals eine Fassung, gegen die die Regierung starken Widerspruch erhob, und an diesem Widerspruch scheiterte zunächst das Gesetz. Es kam nicht zur Verabschiedung. Im vorigen Winter gelangte die Vorlage zum zweiten

Male an den Reichstag. Die Kommissionsbeschlüsse waren dabei berücksichtigt worden, aber einige Bestimmungen, auf die von der Kommission ganz besonderes Gewicht gelegt wurde, mit denen aber die Regierung schon das erste Mal nicht einverstanden gewesen war, fehlten darin. Wieder ging der Entwurf an eine Kommission und wieder arbeitete die Kommission jene Bestimmungen hinein, welche die Regierung als unannehmbar erklärt hatte. Dadurch wurden die Aussichten auf Zustandekommen des Gesetzes wieder so gering, daß man es bis jetzt liegen ließ, und so kam man aus der Tatsache, daß es jetzt wieder den Reichstag beschäftigt hat, wohl den Schluß ziehen, daß eine Einigung unter den beteiligten Faktoren erwartet wird. Soffentlich täuschen diese Erwartungen nicht!

Zwei Punkte waren es in der Hauptsache, über die zwischen der Regierung und der Reichstagsmehrheit eine Verständigung unmöglich schien. Die Reichstagsmehrheit wünscht, daß auch die in den staatlichen Betrieben, namentlich die in den Eisenbahnerwerkstätten beschäftigten Arbeiter in das Arbeitskammergesetz einbezogen werden. Diese Forderung wurde mit um so größerem Nachdruck vertreten, weil die fraglichen Arbeitergruppen kein so freies Koalitionsrecht haben wie die gewerblichen Arbeiter. Die Einbeziehung in das Arbeitskammergesetz sollte also gewissermaßen eine kleine Entschädigung bilden. Man hoffte auch, daß gerade dadurch der im Interesse des Allgemeinwohls liegende Frieden zwischen der Eisenbahnerverwaltung und der Arbeiterchaft gefördert würde. Die Reichsregierung erklärte damit nicht einverstanden sein zu können, und wollte eventuell an einer solchen Bestimmung das ganze Gesetz scheitern lassen.

Die zweite Streitfrage bildet die Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern. Auch hierfür war in der Kommission eine Mehrheit vorhanden, während die Regierung einen schroff ablehnenden Standpunkt dagegen einnahm. Begründet wurde die Gegnerschaft damit, daß die Arbeiter-Beamten meist schon längst der gewerblichen Tätigkeit entzogen seien und nicht mehr über die nötige Sachkenntnis verfügten. In Wirklichkeit sieht man in den Organisationsbeamten aus jener Seite nur „die berufsmäßigen Seher und Agitatoren“, die man mit aller Gewalt fernzuhalten bemüht ist. Die Kommissionsmehrheit aber beharrte auf ihrem Standpunkt aus der Erwägung heraus, daß gerade die Organisationsbeamten die Leistungsfähigkeit der Arbeitskammern erhöhen würden, da sie sich eher in die Bestimmungen des Gesetzes hineinzuarbeiten verständen. Es sei außerdem ungerecht, diejenigen Männer, die sich in erster Linie des Vertrauens der Arbeiter erfreuen, von den Arbeitskammern auszuschließen. Die Erfahrung habe ferner gelehrt, daß die Verhandlungen mit geschulten Beamten viel erfolgreicher verlaufen, daß sie oftmals einen gemäßigteren Standpunkt als die Arbeiter selbst einnehmen.

Mit diesen beiden Differenzpunkten bedacht ist also das Arbeitskammergesetz in die zweite Lesung gekommen. Natürlich haben außerdem die einzelnen Parteien noch verschiedene Sonderwünsche, die sie gern in das Gesetz hineingebracht haben möchten. So hatten die Sozialdemokraten zum § 1 des Gesetzes einen vollständig neuen Entwurf eingereicht, nach welchem außer den Arbeitskammern auch noch für größere Bezirke Arbeitsräte und über diesem ganzen Aufbau als Krone ein Reichsarbeitsamt geschaffen werden sollte. Dieser Entwurf aber wurde gleich bei der Beratung des ersten Paragraphen abgelehnt.

Diese Beratung gestaltete sich sehr interessant. Sie gab nämlich den einzelnen Rednern Gelegen-

heit, ihre Stellung zu den einzelnen Fragen zum Ausdruck zu bringen. Die Redner der Konservativen und der Reichspartei konnten es sich dabei nicht verlagern, ihre Abneigung gegen jede Sozialpolitik zu erkennen zu geben. Ihnen ist das ganze Gesetz in der Seele wider, und was sie tun können, um sein Zustandekommen zu verhindern, das werden sie fiederlich versuchen. Der national-liberale Redner sprach sich gegen die Einbeziehung der staatlichen Arbeiter in das Gesetz aus. Die Regierung, vertreten durch den Staatssekretär Dr. Delbrück, erklärte die Einbeziehung der staatlichen Arbeiter noch wie vor als unannehmbar, während bezüglich der Wahlbarkeit der Arbeitersekretäre sein Widerstand etwas schwächer geworden zu sein schien. Jedenfalls klang nicht mehr das schroff abweisende „unannehmbar“ aus seiner Rede heraus. Als es jedoch zur Beratung des in Frage kommenden § 13 ging, da erhob sich zu allgemeiner Verwunderung der Herr Staatssekretär, um von neuem die Erklärung abzugeben, daß die Regierung die Wahlbarkeit der Arbeiterbeamten entschieden ablehne.

In glänzender Rede bemühte sich der Abg. D. R a u m a n n, den Segen eines Arbeitskammergesetzes darzulegen, zu dem Arbeiter und Unternehmer Vertrauen haben. Soll dies aber der Fall sein, dann müsse das Gesetz zum mindesten in der von der Kommission gegebenen Form angenommen werden.

Der Reichstag selbst hat auch für die Ausführungen Raumanns Verständnis gezeigt. In dreitägiger Debatte hat er das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission im großen und ganzen unverändert angenommen. Jedenfalls hat er die beiden am heftigsten umstrittenen Vorschriften beibehalten. Die Einbeziehung der in Staatswerkstätten beschäftigten Arbeiter in das Gesetz wurde mit 132 Stimmen gegen 115 angenommen. Für die Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern war die Mehrheit noch erheblich größer. In namentlicher Abstimmung sprachen sich 193 Abgeordnete dafür und nur 111 dagegen aus. Die Einschüchterungsversuche der Regierung sind also zunächst vergeblich gewesen, und wir wollen hoffen, daß die Reichstagsmehrheit auch bis zur dritten Lesung festbleibt. Es will uns nicht einleuchten, daß die Regierung das ganze Gesetz wegen der beiden ihr nicht genehmen Bestimmungen scheitern lassen wird. Die Erbitterung, die dadurch hervorgerufen würde, wäre zu groß. Ohne die Einbeziehung der Staatswerkstätten-Arbeiter und ohne die Zulassung der Organisationsbeamten aber würde das Gesetz für die Arbeiter nahezu wertlos werden. Deshalb muß erwartet werden, daß diejenigen Parteien, die Anspruch auf Arbeiterfreundlichkeit erheben, jetzt auch festbleiben und nicht nachträglich noch umfallen.

Die Einbeziehung der Handelsangestellten in das Gesetz, wie sie von Dr. Rothhoff angeregt wurde, wurde abgelehnt. Man begnügte sich mit der Annahme einer Resolution, in welcher der Wunsch auf Schaffung paritätischer Kammern für das Handelsgewerbe ausgesprochen wird. Auch die in den Staats- und Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Handwerker wurden mit einer Resolution verträglich, in denen eine Vermehrung der Verhandlungsbefugnisse der Ausschüsse dieser Arbeiter angeregt wird.

Die Entscheidung über das Zustandekommen des Gesetzes liegt jetzt einzig und allein bei der Regierung. Will sie die Verantwortung an dem Scheitern der Vorlage übernehmen? Allzu groß ist unser Vertrauen in ihre Einsicht wahrlich nicht. Trotzdem können wir uns nicht denken, daß sie durch Verfolgung ihrer Zustimmung neue Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft herbeiführt.

## Die Heimarbeiterschutz-Gesetzgebung im Reichstage.

Vor dicht gefülltem Saale erörterte am Dienstag abend der Reichstagsabg. D. Friedrich Kannann in unserem Berliner Verbandshaus die Beschlüsse der Reichstagskommission zur Regelung der Heimarbeit. Während das Gesetz den Reichstag beschäftigt, so etwa führte der Redner aus, sind die Ergebnisse der Berufszählung vom Juni 1907 veröffentlicht worden. Sie lassen erkennen, daß seit der Zählung im Jahre 1895 die Zahl der in der Heimindustrie beschäftigten Männer stark abgenommen hat, während die Zahl der weiblichen Heimarbeiter eine erhebliche Zunahme aufweist, die allerdings nicht ganz so groß ist wie die Abnahme der männlichen Heimarbeiter. Während im Jahre 1895 in der Hausindustrie noch rund 250 000 Männer beschäftigt wurden, weist die Zählung von 1907 deren nur noch 171 000 auf. Die Zahl der Heimarbeiterinnen ist von 1895 bis 1907 von 202 000 auf 235 000 gestiegen. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die alten hausindustriellen Hauptgebiete einen Rückgang der Männer und eine Zunahme der Frauen zeigten, während in den neu entstandenen lohnenderen Industrien die Männerarbeit zunimmt. Was z. B. die Textilbranche anbetrifft, so hat die Männerarbeit abgenommen in der Weberei und Strumpfwirkeri, zugenommen in den Nebenweberien der Stickeri und Spigenindustrie. Im ganzen ist die Zahl der in der Textilbranche beschäftigten Männer von 106 000 auf 56 000 gesunken. Der Rückgang der weiblichen Arbeitskraft auf diesem Gebiete beträgt dagegen nur 8000, denn die Zahl der Textilarbeiterinnen ist von 90 000 auf 82 000 gesunken. Im Bekleidungs-gewerbe ging die Männerarbeit von 68 000 auf 51 000 zurück; die Frauenarbeit stieg von 87 000 auf 112 000. In der Schneiderei und Konfektion weist die Männerarbeit einen Rückgang von 39 000 auf 33 000 auf, die Frauenarbeit eine Zunahme von 31 000 auf 46 000. In der Schuhmacherei wurden 1895 noch 25 000 Männer beschäftigt, 1907 nur noch 14 000; die Zahl der Frauen stieg in diesem Zeitraum von 2000 auf 4000. Umgekehrt kann ein Steigen der Männerarbeit in der Edelstein- und Halbedelsteinindustrie, in der Glasinnfabrikation, in der Messerschleiferei, in der Musikinstrumentenindustrie und der Spielwarenherstellung verzeichnet werden.

Diese Zahlen muß man im Auge behalten, wenn man sich eine Vorstellung machen will von dem Umfang des Elends, das uns bei den verschiedenen Heimarbeitersituationen zu Gemüte geführt worden ist. Aus eigener Kraft sich zu helfen und auch nur die schlimmsten Mißstände zu beseitigen, sind die Heimarbeiter zu schwach. Im Gegensatz zu den Fabrikarbeitern leben die Heimarbeiter zerstreut. Sie arbeiten vereinzelt, ihrer Organisation stellen sich auch aus diesem Grunde erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Sie sind also noch nicht in der Lage, auf dem Wege der Selbsthilfe allein ein so gewichtiges Wort bei der Festlegung der Lohnbedingungen mitzusprechen wie die gewerblichen Arbeiter. So kommt es denn, daß in vielen Heimindustrien noch heute trotz der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse dieselben Löhne gezahlt werden wie vor 30 und 40 Jahren.

In Anbetracht dieser Verhältnisse muß die Gesetzgebung überlegen, wie sie den Heimarbeitern helfen kann. Soll sie ihr Bestreben darauf richten, die Heimarbeit zu heben oder soll sie dieselbe aus der Welt schaffen? Sie zu ruinieren ist nicht angängig; denn zahlreiche Personen, die heute noch durch die Heimarbeit ihr wenn auch kümmerliches Brot verdienen, würden damit der Armenpflege anheim fallen. Andererseits ist aber auch die Besserung durch das Gesetz sehr schwierig. Das zeigen schon die mannigfachen Schicksale des Entwurfs, der jetzt den Reichstag beschäftigt, und der aller Wahrscheinlichkeit nach am Anfang nächsten Jahres Gesetz werden wird.

Die in ihm enthaltenen Vorschriften lassen sich in zwei Gruppen einteilen, in solche, die den Arbeiterichutz bezwecken, und in andere, die auf die Regelung der Lohnfrage gerichtet sind. Der Arbeiterichutz bezieht sich auf das Wohnwesen, auf die Arbeitszeit, auf den Schutz vor sittlichen Gefahren. Auch bei dieser Gelegenheit kann man die Erfahrung machen, daß der Arbeiterichutz am leichtesten durchzuführen ist, wo er am wenigsten notwendig ist, nämlich dort, wo die gelehrte Oberleitung der industriellen Arbeiter beschäftigt ist. Am schwierigsten ist der Arbeiterichutz dort, wo die am schlechtesten gestellten Arbeiter tätig sind. Das zeigt sich auch bei diesem Gesetz. Denn die in Aussicht genommenen Arbeiterichutzvorschriften werden sich meist als undurchführbar und deswegen als zwecklos erweisen. Die über den Arbeiterichutz be-

schlossenen Vorschriften beginnen fast ausnahmslos mit den Worten: „Der Bundesrat kann“, „die Landeszentralbehörde kann“, „die Ortspolizeibehörde kann“. Durch alle diese „Kannvorschriften“ wird praktisch kaum etwas gewonnen, denn die Erfahrung lehrt, daß nur in seltenen Fällen von solchen Befugnissen, die ja keine Verpflichtung einschließen Gebrauch gemacht wird. Schaden werden allerdings diese Vorschriften auch nicht, die geschaffen worden sind auf der einen Seite für die einzelnen Werkstätten, daß die Leute bei der Entgegennahme und Ablieferung der Waren nicht allzulange warten brauchen, daß für jede Person ein bestimmter Luftraum vorhanden ist, daß Schutz vor Maschinenbeschädigungen gewährt und auch den Anforderungen der Sittlichkeit möglichst Rechnung getragen wird. Die für ganze Arbeitsgebiete beschlossenen Bestimmungen bezwecken in erster Linie den Schutz der Gesundheit der Käufer. Es soll verbietet werden, daß durch Heimarbeit-Erzeugnisse Krankheiten aus den Arbeitsstätten auf die Warenabnehmer übertragen werden. Deshalb sind namentlich die Nahrungsmittelheimindustrie besondere Vorschriften geschaffen. Dem Schutze der Arbeiter dienen wiederum Vorschriften für Indutrien, in denen mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gearbeitet wird. Damit aber diese „Kannvorschriften“ dort, wo sie eingeführt sind, auch wirklich befolgt werden, sollen die Unternehmer über alle von ihnen beschäftigten Heimarbeiter ein Register führen, das auf Verlangen der Polizei eingereicht werden muß. Auch die Gewerberäte sollen im Besitze des Registers sein.

Die Lohnfrage bildet den Kern der Heimarbeiterfrage. Die ersten Vorschriften, die das Gesetz in dieser Beziehung enthält, sind seine größte Lichtheiten. Die Löhne müssen nämlich sämtlich vorher genau festgelegt und auf Lohnetiquetten oder Lohnverzeichnissen veröffentlicht werden an einer Stelle des Betriebes, wo sie jedermann zugänglich sind. Jede Arbeit muß außerdem in ein Lohnbuch bzw. auf einen Arbeitszettel aufgenommen werden mit dem Preise, der dafür bezahlt wird.

Auch für die Lohnfrage spielt das vorhin erwähnte Register eine Rolle. Denn durch das Register wird es möglich sein, die gefährlichsten Lohnrüder zu beseitigen. Gibt es doch zahlreiche Frauen, die „es nicht unbedingt nötig haben“, aber trotzdem Heimarbeit verrichten, um sich ein Neben-einkommen zu schaffen. Sie können natürlich billiger arbeiten als jene armen Arbeiterinnen, die allein auf ihrer Hände Verdienst angewiesen sind, und drücken deshalb die Breie herab. Manche dieser Damen wird auf die Heimarbeit verzichtet, wenn sie weiß, daß sie in ein Register eingetragen wird. Allerdings kann dieses Register seinen vollen Zweck nur dann erreichen, wenn es nicht nur im Aktienstrafe vermerkt, sondern auch zur Einsicht angelegt wird. Dann können nämlich auch die Organisationen feststellen, wo die Heimarbeiter wohnen und sie leichter zum Zusammenstoß bringen. Bezeichnend ist, daß die organisierten Unternehmer diesen Välinnen durchaus Rechnung tragen wollen, weil sie wissen, daß die organisierten Arbeiter für das ganze Gewerbe bessere Verhältnisse schaffen und auch die Konkurrenz zwingen, anständige Löhne zu zahlen.

Diesjenige Einrichtung, vermittelt deren am besten die Lohnfrage für die Heimarbeit geregelt werden könnte, das Lohnamt, ist leider nicht mehr im Gesetz und wird auch wahrscheinlich nicht hineinkommen, weil die Regierung erklärt hat, daß für sie diese Einrichtung unannehmbar sei. Das Lohnamt bedeutet eine Instanz, die paritätisch aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist und die Aufgabe haben soll, auf Grund der Lohnverzeichnisse Tarife auszuarbeiten, die dann bindende Kraft für das ganze Gewerbe in dem betreffenden Bezirke haben sollen. In der Spitze eines solchen Lohnamts soll ein Beamter stehen, der in vielen Fällen den Ausschlag zu geben hätte. Darin aber wird ein staatlicher Eingriff in die Preisfestlegung erblickt, und deshalb der heftige Widerstand gegen die Lohnämter! Dieser Widerstand ist unbegründet. Denn wenn Tarifverträge überhaupt zulässig und berechtigt sind, so müssen auch Tarifverträge berechtigt sein für diejenigen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft Tarife abzuschließen. In England hat man, während bei uns die Auseinandersetzungen über die Lohnämter im Gange waren, nach dem Vorbilde des Staates Victoria in Australien Lohnämter probeweise eingeführt, allerdings nur für vier, aber sehr bedeutende Industriezweige. Soweit man die Sache bisher überhauen kann, sind die Erfolge durchaus günstige gewesen. Deshalb hätte man auch ruhig bei uns einmal die Probe damit machen können.

Mit diesen Ausführungen, die durch passende Vorgänge aus dem Leben veranschaulicht wurden, löste der Redner in der Veranlassung einen lebhaften Beifall aus. Auch die Diskussion, die dem Vortrage folgte, stand durchaus auf der Höhe und endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Die am 6. Dezember 1910 in Berlin tagende, von den Deutschen Gewerbetreibern einberufene Heimarbeiterversammlung erklärt, daß der Entwurf des Hausarbeitgesetzes in der Kommissionsfassung durchaus nicht den Wünschen der Heimarbeiter entspricht. Die Beschränkungen bei den einzelnen Paragraphen machen die Bestimmungen zum größten Teil illusorisch. Insbesondere ist das Fehlen der staatlichen Lohnämter sehr zu beklagen. Nur diese Institution ist geeignet, den fortwährenden Lohnveränderungen in vielen Zweigen der Heimindustrie entgegenzuwirken. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Heimarbeiter sich organisieren und mit Hilfe der Organisation vermittelte Lohnverhältnisse regeln mögen, so muß dem entgegengehalten werden, daß weite Kreise von Heimarbeitern, insbesondere weibliche, nur einen derartig geringen Lohn verdienen, daß sie davon unzulänglich die Beiträge für eine Organisation erbringen können. Die Versammlung erwartet daher, daß der Reichstag die Lohnämter dem Gesetzentwurf noch einverleibt.“

Soffen wir, daß die hier zum Ausdruck gebrachten Wünsche im Reichstage und bei der Regierung ein williges Ohr finden!

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. Dezember 1910.

Die Situation im Ruhrrevier ist zwar noch nicht völlig geklärt, kann aber doch als ziemlich ernst bezeichnet werden. Die Anarcho-Sozialisten haben versucht, durch ein Flugblatt die Bergleute zu provozieren, indem sie zum Generalstreik und zur Sabotage aufforderten. Das Flugblatt ist von der Polizei konfisziert worden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Anarcho-Sozialisten auf einzelnen Jeden die Arbeiter zu vorläufigen Schritten verleiten werden. Hoffentlich ideieren diese Aufwörerjude an dem gesunden Sinn der Bergarbeiter!

Die Antwort des Zechenverbandes auf die Eingaben der Bergarbeiterorganisationen ist zurzeit noch nicht eingegangen. Die „Dortm. Ztg.“ ist aber in der Lage mitteilen zu können, daß die Antwort im ablehnenden Sinne erfolgen wird. Der Zechenverband weigert sich, mit den Organisationen der Arbeiter zu verhandeln, da sie nicht berechtigt seien, im Namen der gesamten Belegschaft zu sprechen oder Forderungen zu stellen. Ueber Fragen des Lohnes und der sonstigen Arbeitsverhältnisse müßten die einzelnen Belegschaften mit ihren Jenden selbst verhandeln. Bezüglich der Eingabe des christlichen Gewerkevereins der Bergarbeiter wird der höllische, beinahe unterwürfige Ton besonders hervorgehoben. Irigendwelches Entgegenkommen wird aber ebensowenig gezeigt; jedwedes Zugeständnis wird abgelehnt.

Tarifamt und Gewerbegericht. Zwischen den Arbeitgeberverbänden in Malergewerbe Deutschlands und den Arbeitnehmerorganisationen der Maler, Lackierer usw. ist bekanntlich ein Tarifamt für das deutsche Malergewerbe vereinbart worden, dessen § 7 folgenden Wortlaut hat:

„Arbeits- und Bestattungsordnungen, sowie Vereinbarungen, welche den Bestimmungen des Reichstaris zuwiderlaufen, sind unzulässig. Nichterfüllung vorstehender Bedingungen oder Zuwiderhandlung gegen dieselben sind als Tarifverletzung zu betrachten.“

Die Lohnsätze sind örtlich geregelt, und für den Blaueisen Grund ist der Stundenlohn für Malergehilfen über 20 Jahre auf 55 Pfg. festgelegt worden. Ein dort anfängiger Malermeister, der Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, beschäftigt nun zwei Gejellen, die ebenfalls einer dem Tarifvertrage angehörenden Arbeiterorganisation angehörten. Nach dem Inkrafttreten des Tarifes beanpruchten sie von dem Meister den auf 55 Pfg. pro Stunde festgelegten Tarif. Der Meister erklärte darauf ausdrücklich, daß er einen höheren Lohn als bisher auf keinen Fall zahlen könne, und daß er auch bei dem Tarifamt bereits beantragt habe, daß für den Ort der alte Stundenlohn von 53 Pfg. beibehalten würde. Auf diese Erklärung hin haben die beiden Gejellen zu dem alten Stundenlohn von 53 Pfg. weiter gearbeitet.

Das Ortsarbitrium Dresden hat sich dann auch auf den Antrag des betreffenden Meisters mit der Angelegenheit beschäftigt und sich dahin ausgesprochen, daß der Meister verpflichtet sei, seinen Gehilfen den tarifmäßigen Lohn nachzugeben. Die Folge war, daß die beiden Malergehilfen ihren Meister beim Gewerbegericht in Dresden auf Nachzahlung verklagten, mit dem Erfolge, daß sie jetzt

ihre Forderung abgewiesen wurden. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß die Parteien in Absichtung von dem Tarifvertrag einen Stundenlohn von 53 Pfg. vereinbart haben. Nun behaupten die Kläger, daß diese Vereinbarung auf Grund des oben angeführten § 7 des Reichsarbeitsvertrages hinfällig sei. Diese Ansicht ist nach Auffassung des Gewerbegerichts irrig.

„Ob es zweckmäßig wäre, durch Gesetzesvorschrift den Tarifverträgen für die Angehörigen der kontrahierenden Organisationen unbedingte, auch trotz gegenseitiger Abrede unverbrüchliche Geltungskraft beizulegen, ist nicht Sache des Gerichts zu entscheiden. Nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung kommt ihnen nach Ansicht des erkennenden Gerichts jedenfalls eine solche Wirksamkeit nicht zu. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind vielmehr durch das Bestehen eines allgemeinen Tarifvertrages nicht gebunden, ihr Arbeitsverhältnis abweichend zu regeln, soweit nicht etwa reichsrechtliche Bestimmungen bestehen, die Bestimmungen wie sie in § 7 Ziff. 1 und Schlußsatz des in Rede stehenden Tarifvertrages getroffen sind, sind deshalb für das Verhältnis zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmer bedeutungslos. Sie können nur die Bedeutung haben, daß die vertragsschließenden Organisationen verpflichtet sein sollen, durch Festsetzung von Konventionalklauseln, des Ausschusses u. dergl. dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder abweichende Arbeitsordnungen nicht aufstellen und abweichende Verträge nicht schließen, bezw. solche Arbeitsordnungen und Verträge entsprechend abändern und daß die einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter ihren Verbänden gegenüber zur Vermeidung der ihnen etwa in Aussicht stehenden Rechtsnachteile verpflichtet sein sollen, abweichende Verträge nicht einzugehen.“

Dieses Urteil des Gewerbegerichts der Amtshauptmannschaft Dresden verdient deswegen besondere Beachtung, weil es von neuem den Beweis erbringt, wie dringend notwendig die gezielte Regelung der Tarifverträge ist.

**Arbeiterbewegung.** Die Zahl der in der Edelmetallindustrie von Pforzheim freiwillig oder unfreiwillig feiernden Arbeiter beträgt etwa 26 000. Ein Ende des Kampfes läßt sich zurzeit noch nicht absehen. — Bei der Firma Münd u. Co. in Hofstrettenzeit etwa 17 Wochen die Textilarbeiter und Arbeiterinnen, weil die Firma eine Kommission gemäßregelt hatte. Die Differenzen sind jetzt beigelegt dadurch, daß die Firma sich bereit erklärt hat, die entlassenen Arbeiter sowie die Ausständigen wieder einzustellen und einen Arbeiterauschuss zur Schlichtung von Streitigkeiten einzuführen. — In Samburg sind die Steinbildhauer in den Ausstand getreten, da ihre Bemühungen auf Abschluß eines Tarifvertrages vergeblich waren.

**Eine bodenlose Niederträchtigkeit** gegen den Gewerksverein der Maschinenbauer bezw. den „Regulator“ leistet sich wieder einmal die Metallarbeiter-Zeitung“, und die Streifbroschüre der Redaktion des „Vorwärts“ macht sie sich natürlich auch gleich zu eigen. Das edle Paar hält sich darüber auf, daß ein „Regulator“ die Ortsvereinsauschüsse angegriffen worden sind, die Gewerksvereinsmitglieder darüber aufzuklären, daß sie keine Fragebogen für den Metallarbeiterverband auszufüllen haben. Und den Metallarbeiterverband auszufüllen haben. Und weiter regt man sich auf über die Aufforderung des „Regulator“, alle Fälle von verbandelichem Terrorismus zu melden, damit sie in der Definitivität gebührend getrandamt werden können. Daran werden allerlei böswürdige Verdächtigungen geknüpft und dann mit Bezug auf die Gewerksvereinsmitglieder gesagt: „Laßt Euch von solchen Burden nicht zu Dumheiten hinreißen! Daß Ihr sie verachtet, daran kann Euch niemand hindern.“

Es muß anständige Menschen anekeln sich mit einem Samierfinken, der Andersgeartete in dieser hundsstößigen Weise zu beleidigen wagt, zu beledigend. Wer Schmutz ansieht, besudelt sich. Wediglich zur Aufklärung der Mitglieder sei deshalb bemerkt, daß, wenn es dem Metallarbeiterverbande darauf ankommt, eine möglichst lückenlose Statistik zu erhalten, er sich mit der Leitung des Gewerksvereins der Maschinenbauer darüber hätte ins Einvernehmen setzen können. Dann wäre die Statistik gemeinschaftlich gemacht worden. Aber einfach zu tanzen, wie der Metallarbeiterverband preist, dazu haben wir nicht den geringsten Anlaß. Im übrigen wäre es interessant zu erfahren, wie sich wohl die Verbändler verhalten hätten, wenn Gewerksvereinsmitglieder an sie herangetreten wären mit dem Ersuchen, Fragebogen auszufüllen, die von der Gewerksvereinsleitung herausgegeben sind.

Auch die Aufforderung, die Terrorismusfälle zu melden, ist durchaus berechtigt. Nicht derjenige

liefert der Reaktion Material, der den Terrorismus als solchen kennzeichnet, sondern derjenige, der ihn übt und der ihn verteidigt. Deshalb sind auch „Vorwärts“ und Gefinnungsgenossen die wahren Schrittmacher der Reaktion. Wenn sie gegen andere diesen Vorwurf erheben, so wenden sie nur einen alten Gaunertrick an, indem sie: „Sallet den Dieb!“ rufen, um die Aufmerksamkeit von der eigenen Schuld abzulenken.

**Für die sozialdemokratischen Gewerkschaften** sollte Herr Dr. Breitheid in Schweden sich ins Zeug gelegt haben. So hatten auch wir noch einer in zahlreichen Blättern enthaltenen Notiz in unserer Nr. 93 gedankt. In einer der „West. Post“ zugegangenen Verichtigung teilt Herr Dr. Breitheid mit, daß er für seine der in der Arbeiterbewegung vorhandenen Richtungen Propaganda gemacht habe. Das wird uns auch von anderer Seite bestätigt mit der Bemerkung, daß Herr Dr. Breitheid nicht für die sozialdemokratischen Gewerkschaften, wohl aber für die sozialdemokratische Partei Stimmung gemacht habe.

**Ein Kulturdokument** bildet folgender Brief, den der „Fabrik- und Handarbeiter“ in seiner Nummer 24 vom 2. Dezember veröffentlicht:

Stolp, den 9. 11. 1910.

Meine Kollegen im Hauptvorstand!

Ich muß Ihnen die traurige Nachricht geben, daß unser neugegründeter Verein in Cruxen zugrunde gegangen ist, die Bauern haben den Gastwirten verboten, uns das Lokal zu geben, somit würde der Krieger-unserer ausweichen. Die Mitglieder wollten trotzdem unserer Sache treu bleiben und beschloßen, in dem nächsten Dorfe Quakenburg sich ein Vereinslokal zu besorgen. Der Wirt willigte auch ein. Nach zwei Tagen aber schrieb er, daß er uns das Lokal nicht geben könnte. Kernwunder hierüber sprachen wir noch einmal persönlich bei ihm vor, um den Grund der nachträglichen Verweigerung zu erfahren. Da erhielten wir zur Antwort: „Die Leute haben schon keine Lust zur Arbeit und wenn sie über den Winter in Unterabückung bekämen, dann arbeiten sie gar nichts mehr.“ Damit waren wir gewiesen. Nun bin ich am Sonntag nochmal in Cruxen gewesen, um die Mitglieder zu feigen und auch neue aufzunehmen, aber o Graus, da hatten die Bauern schon einen solchen Druck ausgeübt, daß kein Mitglied gekommen ist, bei sie Angst hatten, sie würden über Winter keine Arbeit haben, der Lohn beträgt 30 Pfg. den Tag. Die Bauern hatten unsere Flugschrift in die Hände bekommen, da stand: „Wer hilft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen“ usw. Das hat ihnen nicht gefallen, darum hatten sie den Leuten verboten, weiter dem Verein anzugehören. Ein Kollege ist uns aber treu geblieben. Das soll uns aber nicht abschrecken weiter auf dem Lande zu agitieren.

Mit freundl. Gruß! A. R.

Das Schreiben spricht Bände. Es zeigt, wie man auf dem Lande kein Mittel unberührt läßt, die Bestrebungen der Arbeiter, ihre jammervolle Lage etwas aufzubessern, zu unterdrücken. Und da wundern sich die Herren Landwirte, daß die Arbeiter den ländlichen Gefilden den Rücken kehren und die Stadt aufsuchen, wo ihnen zwar auch kein Paradies wartet, aber doch wenigstens das Sozialisationsrecht nicht in der Weise beschnitten werden kann, wie in dem Briefe geschildert wird. Hoffentlich erlahmen unsere hinterkommenden Kollegen nicht im Kampfe, sondern sorgen dafür, daß auch in Puttkamerun die Organisation sich immer weiter ausbreitet und mit der Zeit bessere Verhältnisse schafft!

**Ueber die verhängnisvollen Wirkungen der Tabaksteuer** wird der „Weier-Zig.“ aus Wottho i. Westf. berichtet:

„Noch immer gibt es hier in der Zigarrenindustrie eine Anzahl arbeitsloser Zigarrenarbeiter, die trotz eifrigen Suchens keine Beschäftigung finden können. An Unterstützungen für arbeitslose Zigarren- und Tabakarbeiter hat das Hauptamt Wenden im Monat Oktober allein in dem Kreise Serford 2712 Mk. ausgezahlt. Die nächsthöchsten Summen sind im Kreise Lübbecke mit 2567 Mk. und im Kreise Wenden mit 2345 Mk. zur Auszahlung gekommen. Damit hat allein das Hauptamt Wenden bis Ende Oktober, also in vierzehn Monaten 2335 301 Mk. an Unterstützungs-gelder ausgezahlt. Vom Dezember ab hören nun aber diese Unterstützungen seitens des Reichs auf. Damit werden nun zweifellos viele Zigarren- und Tabakarbeiter (es handelt sich hierbei ausschließlich um ältere resp. verbeirathete), die infolge der Tabaksteuererhöhung im Verein mit der Abnahme des Konjunks und der von der Steuererhöhung zu begünstigten jüdischen Konkurrenz, ihre Arbeit verloren haben, den Ortsarmenverbänden zur Last fallen. Denn es ist mit ziemlicher Gewißheit damit zu rechnen, daß der jetzt vor Weihnachten eingerückte lebhafteste Geschäftsgang in den Zigarrenfabriken nach den Feiertagen wieder erheblich schwächer werden wird, so daß sich die Zahl der Arbeitslosen noch weiter wesentlich erhöhen wird.“

Ob nicht beim Lesen solcher Mitteilungen doch manchem „Reichsfinanzreformer“ das Gewissen zu schlagen beginnt?!

**Ueber die Schwindsucht im Wäschereigewerbe** hat der italienische Arzt Dr. Gotti recht interessante Mitteilungen gemacht. Nach seinen Beobachtungen werden in Mailand nur 6 Prozent der Wäscher und 6,5 Prozent der Wäscherinnen von der Tuberkulose befallen, während in Paris der Prozentfuß der von dieser Krankheit befallenen Wäscher und Wäscherinnen sich auf 75 beläuft. Für diesen gewaltigen Unterschied gibt Dr. Gotti folgenden Grund an: Die Wäscherinnen in Mailand betreiben die Wäsche nicht eber, als bis der sie enthaltende Sack gefüllt ist. Dann erst wird er geöffnet und geleert, während dies in Paris nicht geschieht. Die Mailänder vernichten also, bevor sie mit der Wäsche in Berührung kommen, die darin enthaltenen Tuberkelbazillen und erreichen durch diese einfache Maßnahme, daß vielen Menschen das Leben erhalten wird.

**Freie Hochschule Berlin.** Das in der zweiten Hälfte des Dezember erscheinende Programm für das Winterquartal (Januar-März) wird die ausführliche Ankündigung von ca. 110 Vortragsreihen enthalten. Zu dem bisherigen bewährten Kreis der Dozenten sind noch einige neue Kräfte mit neuen Themen hinzugekommen. Die Vorlesungen werden alle Wissensgebiete umfassen: Kunst und Kunstgeschichte, Musik und Musikgeschichte, Literatur und Literaturgeschichte, Philosophie, Lebens- und Weltanschauung, Religionsgeschichte, Weltgeschichte, Urgeschichte, Entstehungsgeschichte, Entwicklungslehre, Geologie, Technik, Physik, Chemie, Medizin, Hygiene, Ethik, Sexual-Ethik, Recht, Volkswirtschaft, Staatswissenschaft, Bürgerkunde, Handelskunde usw.

Besonders reichhaltig sind die Kurse zur Erlernung fremder Sprachen. Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch und Lateinisch sind mit je mehreren Profen vertreten, auch Esperanto wird gelehrt. Ferner sind Diskussionsübungen über Tagesfragen und Übungen in der Kunst des Vortrages vorgegeben. Der Erlernung des Schachspiels dienen ebenfalls zwei Kurse. Eine Anzahl Vorlesungen werden durch Lichtbilder und Demonstrationen erläutert werden. Führungen in der Nationalgalerie, im Kaiser-Friedrich-Museum, im Zoologischen Garten, durch industrielle Anlagen und durch geologisch wichtige Stellen der Umgebung Berlins werden die Vorlesungen ergänzen. Die Programme werden vom 20. Dezember ab kostenlos in unserm Bureau und in sämtlichen öffentlichen Bibliotheken und Leseböhlen sowie in den Filialen von Leoer u. Wolff ausgegeben werden. Unsere Mitglieder erhalten die Hörerkarten zu einem um 25 Prozent ermäßigten Preise, also für drei Mark auf statt 4 Mark. Die Hörerkarten sind vom 20. Dezember ab in unserm Bureau erhältlich.

### Gewerksvereins-Zeit.

**8 Brimfenu.** Am Sonntag, den 27. November, hielt unser Ortsverband eine Versammlung ab, in welcher Herr Dr. Raub in einem lehrreichen Vortrage „Kerzliche Ratsschläge fürs Haus“ erteilte. Im überaus oischauslicher und interessanter Weise führte der Vortragende den Anwesenden vor Augen, wie die Krankheiten entstehen und wie man ihnen am wirksamsten vorbeugen könne. Mancher gute Fingerzeig wurde gegeben, und es ist deshalb überaus bedauerlich, daß diese Versammlung von den Mitgliedern unseres Ortsverbandes so schlecht besucht war. Der Ortsverbandsaus-schuss hatte keine Mühe gesucht, die Versammlung interessant zu gestalten und auch für geringere Bekanntheit gesorgt. Daß trotzdem die Brimfenuer Kollegen dem Ruf so wenig Folge geleistet haben, ist wirklich recht traurig. Wenn bei solchen Gelegenheiten die Mitglieder nicht hinter dem Aus-schuss stehen, dann kann man es diesem auch nicht zumuten, daß er Vorträge für die Versammlung besorgt, die dann vor leeren Tischen reden müssen. Das kann niemand zugemutet werden. Unsere Sache selbst aber muß unter solcher Teilnahmslosigkeit schwer leiden; denn schließlich bleiben auch noch diejenigen fern, die bis jetzt noch gekommen sind. Pflicht aller vorwärtsstrebenden Kollegen muß es deshalb sein, dafür zu sorgen, daß in Zukunft unsere Versammlungen besser besucht sind. Die eifrigen Kollegen müßten die Nachbarn von denen sie wissen, daß sie häufig sind, gegebenenfalls zur Versammlung abholen. Wie soll denn eine Sache gedeihen und vorwärts kommen, wenn die Mitglieder selbst gleichgültig und interesselos sind und nichts dazu tun, daß ihre Veranstaltungen auch nach außen hin Ein-druck machen? Wir hoffen, daß diese Mahnung nicht auf unfruchtbaren Boden fällt, sondern die Kollegen künftig besser auf dem Posten sind.

H. Roth, Ortsverbandschriftführer.

**8 Mathenow.** Die Beendigung des Stuarbeiterstreiks hat nicht nur dem „Vorwärts“, sondern auch einigen anderen sozialdemokratischen Zeitungen das Aufsprachen entlockt, das immer angeklammert wird, wenn

eine Bewegung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat und der Richtigkeit dann dem Gewerksverein in die Schuhe geschoben werden muß. Deshalb mögen zur Aufklärung für die denkbaren Arbeiter einige Tatsachen hier festgestellt werden: Der Streikarbeiterstreik galt auch bei den Verbändlern längst als verloren. Man sagte sich auch auf jener Seite, daß kein Erfolg zu erwarten sei, und selbst die Anhänger des Buchbinderverbandes sind glücklich, daß es der Vermittlung unseres Kollegen weit gelüftet ist, den unglückseligen Streit aus der Welt zu schaffen. Der genannte Kollege schlug nach vorheriger Besprechung mit dem Buchbinderverbande zu Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden eine Kommission vor. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes ging auf diesen Vorschlag ein und erteilte auch unserem Kollegen einen diesbezüglichen schriftlichen Bescheid. Dieses Schreiben wurde auch dem Buchbinderverbande übermittelt zur Wahl der Kommissionsmitglieder. Aber anstatt nach unserem Vorschlag zu handeln, trat man direkt mit den Unternehmern in Verbindung und erklärte, die Arbeit zu den von vornherein bewilligten 5 Prozent Lohnerböschung und unter Fortbeziehung der übrigen Bestimmungen des Tarifs von 1907 wieder aufnehmen zu wollen. In der Versammlung, in der diese Bedingungen den Streikenden unterbreitet wurden, wurde das Schreiben an unsere Kollegen als ein Brief an die „Genossen“ hingestellt. Die Arbeit wurde dann wieder aufgenommen, und mancher Arbeiter war froh, daß er wieder Beschäftigung fand. Denn während des Streiks hatten sich gar zu eigentümliche Vorgänge abgespielt. Es gab Familien, in denen der Mann streikte, während die Frau ruhig weiter Etwas verfertigte. In anderen Familien streikten Mann und Frau, während die Kinder weiter arbeiteten. Es ist auch vorgekommen, daß die Frau am Zustande beteiligt war, während der Mann den Streikbrecher machte. Offenbar hatte man nicht die Gewalt, die anderen Familienmitglieder von der Anfertigung von Streikarbeit abzuhalten. Es sind sogar Gerichte im Umlauf, daß selbst Streikende in der Nacht ihrer arbeitswilligen Ehehälfte geholfen haben. Doch unter diesen Umständen kein Erfolg erzielt werden konnte, ist offensichtlich, und die Arbeiter können eigentlich nur dankbar sein dafür, daß überhaupt Schritte zur endlichen Beilegung des Konfliktes getan wurden. Die Schwebelgeschichten im „Vorwärts“ und in der „Brandenburger Zeitung“ werden selbst von Mitgliefern des Buchbinderverbandes scharf verurteilt. Es sei auch bemerkt, daß unter denjenigen, die gegen die Aufnahme der Arbeit gestimmt haben, sich zahlreiche Arbeitersträflinge befanden, die nicht so viel verdienen, wie sie

Streitunterstützung erhielten. Diese Elemente hatten natürlich kein Interesse daran, den Kampf zu beendigen. Selbstverständlich mußte auch die Leitung des Buchbinderverbandes um diese Verhältnisse. Um so bestreblicher muß folgendes Schreiben wirken, das in den hiesigen Tageszeitungen veröffentlicht wird:

Kathow, den 3. November 1910.  
Deutscher Buchbinderverband Bezirksleitung  
(Gau 1 Prov. Brandenburg).

Hr. Fr. H., hier.  
Als Mitglied des Deutschen Buchbinderverbandes haben Sie sich an der Arbeitsüberlegung in der Gläubigindustrie beteiligt, auch bei den wiederholten Abstimmungen gegen die Wiederaufnahme der Arbeit gestimmt. Auch am Sonntag, den 22. Oktober, wurden Sie ausdrücklich vor der Auszahlung der Unterstützung unter Zeugen gefragt, ob Sie gewillt sind, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, das haben Sie mit allem Nachdruck verneint, und nur unter dieser Voraussetzung wurde Ihnen die Unterstützung ausbezahlt. Sie haben nun das gerade Gegenteil von dem getan, als was Sie am Sonntag, den 22. Oktober, versprochen hatten. Wir erlauben Sie nun, die erhaltene Unterstützung von 152 Mark an uns zurückzahlen und zwar bis Sonntag, den 12. November 1910, im Rückzahlungsfalle werden wir die Zwangsversteigerung beantragen. Die Stellung eines Strafantrages wegen Vertragsbruchs ist uns ausdrücklich vor. Wir bemerken, daß Ihnen kein Mensch gebietet hätte, die Arbeit aufzunehmen, müssen es aber ganz entschieden verurteilen, wenn Sie uns nur in der Absicht, die Unterstützung zu erlangen, belügen, das ist vollendeter Betrug und wir werden wissen, was wir zu tun haben.  
Hr. Richard Mühlberger, Bezirksleiter,  
Berlin, Enckeufer 15.

Bemerkungen brauchen wir an dieses Schriftstück nicht zu knüpfen, es richtet sich von selbst.

**Verbands-Zeit.**

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G. D.).** Verbandsklub der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-228. Wegen des Weihnachtseffektes fallen die nächsten Sitzungen aus. Erste Sitzung nach der Pause am Mittwoch, 4. Januar. Generalversammlung Gewerksvereine - Liebertsdorf (G. D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk.

**Orts- und Bezirksvereine.**

**Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag in Döner bei Gausien, Sandamerstr. 42.  
**Leipzig (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Döner, Friedrichsplatz. Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbause, Rühlstr. 29. Sitzung. **Eberfeld - Barmen (Distriktsklub).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Bette erktion bei Roggenkämpfer, Götterstr., Bismarck- und Erlöhungstr.-Gde. **Selbstischen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband - Vertretertag, vormittags 10 Uhr, im Reichslokal (S. Simon, Alter Markt). **Salle a. Z. (Ortsv.).** Der Distriktsklub abds. jed. 1. Mittwoch im Monat i. Passage, Refl., Or. Braubausstr., statt. **Naumen b. Naumen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Lubowias. **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz., im punnamas Hotel, Bismarck- und Dönerstr. **Hersfeld (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Janer, Dönerstr. **Röln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr im Refektorium, Beter Kolping, Göttergasse. **Leipzig (Gewerksvereine - Liebertsdorf).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Reichslokal „Stadt Hannover“, Secur Nr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind heral. willkommen. **Leipzig (Distriktsklub).** Sonntag, 11. Dez., nachm. 3 1/2 Uhr, Ausschussung, 4 Uhr Ortsverbandversammlung in Suttrop. **W. Gladbach - Rheide (Ortsverband).** 18. Dezember, nachm. 5 Uhr. Ortsverbandversammlung bei Peter Heinen, in Münden - Gladbach, Ballstraße. **Mühlheim - Naehr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertretertag beim Bild Job. Müller, Sandstraße. **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Uebungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Bismarckstr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind heral. willk. **Regel (Distriktsklub für Regel, Vorkühwalde und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Reiner, Berlinstr. 38. Gäste willkommen. **Kerfermünde u. Hunge (Ortsv.).** Sonntag, 11. Dez., nachm. 3 Uhr, Generalvers. i. Kerfermünde (Deutsches Haus). **Wiesbaden a. Z. (Gemeinschaft der Gewerksvereine).** Uebungsstunde jed. Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „S. G. Haus“, Sülzenstraße. Ortsanwesende Gewerksvereinskollegen sind willkommen. **Wiesbaden (Distriktsklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Refl. „Schweizerhaus“.

**Anzeigen-Zeit.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Frauen-Begräbniskasse**  
des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
(Girch-Dunder), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.  
Ordentliche Generalversammlung am 19. Februar 1911, vorm. 9 1/2 Uhr, in Berlin, Greifswalderstr. 221/228, im Verbandsbause.  
Tagesordnung:  
Wahl des Bureau.  
Bericht der Hauptrevisoren.  
Wahl des Vorstandes und der Ersatzmänner.  
Wahl der Revisoren und der Ersatzmänner.  
Wahl des Sachverwandigen.  
Wahl des Obmanns und dessen Stellvertreter für das Schiedsgericht.  
Beratung und Beschlußfassung der eingegangenen Anträge.  
Anträge müssen bis zum 8. Januar 1911 zu Händen des Hauptkassierers Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228, eingereicht sein.  
Satz § 23, Absatz 2 werden die weiblichen Mitglieder durch ihre Gemänner, Väter und Brüder oder von einem anderen Gewerksvereinsmitglied vertreten, und werden letztere hierdurch eingeladen.  
H. Müller, A. Klein, G. Girch,  
Vorsteher, Hauptkassierer, Hauptgeschäftsführer.

**Weihnachts-Bücher,**  
die sowohl inhaltlich wie in ihrer Gesamtausstattung als hervorragend gelungene Werke bezeichnet zu werden verdienen, können wir den Mitgliedern hiermit zur Beschaffung empfehlen. Dieselben repräsentieren sich als  
**außerordentlich schöne und gediegene Geschenkwerke**  
und werden unter dem Weihnachtsbaum eines jeden Hauses aufrichtige Freude hervorrufen.  
**Gr. illust. Märchenbuch**  
**Gr. illust. Märchenbuch Deutschlands Jugend**  
**Die Wälder der Erde, Afrika**  
**Gr. illust. Spielbuch**  
**Deutscher Hausadolfat**  
**Der Gauselreiter**  
**Der gute Ton**  
**Die Wunder der Umwelt**  
**Das Buch der Tierwelt**  
**Gervantes, Don Quijote**  
**Morgenstern Universal-Rochbuch**  
**Reuters Werke, 2 Bde.**  
**Arndt, Schenkenborst, 2 Bde.**  
**Berlin der Kontant**  
Preis nur 3 Mark für jedes Werk.  
Postfr. inkl. Verpackung erste Zone M. 1. 35, zweite Zone M. 1. 60.  
Diese reich illustrierten, elegant gebundenen Werke sind als schönste, aufgewandtesten wertvollste, enorm billige Prachtwerke und Geschenkwerke für jeden geeignet. Der Preis von 3 Mark ist ein außerordentlich niedriger und steht in keinem Verhältnis zu dem inneren und äußeren Werte dieser vorzüglichen Werke. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandkassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228.

Das Versandhaus  
**B. Feder**  
Berlin N 54, am Rosenthaler Tor  
offert auf Kredit  
Abteilung A:  
Herren-, Damen-, Kinder-  
Corduroy,  
Manufakturwaren,  
Teppiche, Gardin-  
Portier, Wäsche,  
Damenhüte,  
Pelzwaren,  
Schuhe  
u. s.  
Abteilung B:  
Möbel-  
und  
Polsterwaren  
kompl. Wohnungs-  
einrichtungen in jeder  
Preislage  
Abteilung C:  
Gemeine Bilder,  
Kinderwagen,  
Sportwagen,  
von einfachsten  
bis zum  
eleganteren  
Gebrauch  
Verlangen Sie geg. Kataloge  
Abteilung A 544,  
Abteilung B 545,  
Abteilung C 546.

**Hunderttausende Kunden**  
Umsonst und portofrei  
Katalog  
mit 4000 Abbildungen von  
Taschenuhren, Wanduhren und  
Wektoren, Leuchtblöhren, Rast-  
schalen aller Art, Photographi-  
sche Apparate, Gesangsbrillen  
für das praktische Sehen, und  
Linsen, Sprachmaschinen  
und Musikinstrumente.  
Wir haben auf  
**Teilzahlung**  
Der Besteller bekommt sofort die Ware,  
die er wünscht, und die Bestahlung  
geschieht in monatlichen Raten.  
Bericht: Ich beschneide hiermit, das von  
der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb  
eines einzigen Monats 6000 Aufträge von alten  
Kunden, die ich schon vor dem von der  
Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden  
sind. In der vorstehenden Zahl 6000 sind nur  
die Bestellungen enthalten, die der Firma  
von den Kunden selbst überschrieben sind.  
Nicht gerechnet sind die durch Agenten und  
Reisende an frühere Kunden gemachten Ver-  
käufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher  
und Belege von der Richtigkeit überzeugt.  
Berlin, den 18. Februar 1910.  
G. L. Riehl  
beidseitiger Buchverleger und Buchverwalter.  
Viele Tausende Anerkennungen, Kunden  
an 28000 Orten Deutschlands. Jährlicher  
Versand über 250000 Uhren. Zusendung  
des Kataloges gratis und portofrei.  
**Jonass & Co., Berlin 792,**  
Balle-Allianco-Strasse 3,  
Vertrags-Lieferanten vieler Verlage - Gegr. 1888.

**Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgesamt bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Securstraße 25, Quartier.  
**Hamm i. W. (Ortsverband).** Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pf. Reisekarte, zugereichte und arbeitsfähige Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachtquartier und Frühstück beim Verbandslokal, Friedr. Müller, Kleeblattstraße 51.